

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee
(Landkreis Garmisch-Partenkirchen)

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Seehausen a. Staffelsee folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.578.100 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.173.100 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) werden ab 2024 in einer eigenen Satzung festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Seehausen a. Staffelsee, 20.07.2026
Gemeinde Seehausen a. Staffelsee



Karl Widmann
Erster Bürgermeister

